

der Sachsen durch die Normannen 880', weist nach, dass die Ansetzung der Schlacht bei Hamburg ganz unbegründet ist, und vermuthet in Widukinds Nachricht von einer Ueberschwemmung (I, 16) den Anfang der später weiter ausgebildeten sagenhaften Ausschmückung, welche der Niederlage durch den Feind, von der allein die Ann. Fuld. berichten, eine den Kampf hindernde Ueberschwemmung unterschob.

---

Webers Archiv für die Sächs. Geschichte, Neue Folge, 4. Bd. (1878) enthält S. 133—168 einen Aufsatz von Pastor Fraustadt in Luppä: 'Die Auflösung des Bisthums Merseburg 981 und dessen Wiederherstellung 1004' mit geographischen Untersuchungen und Prüfung der betreffenden Urkunden und der Stellen bei Thietmar.

---

In den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 34, hat Hugo Graf von Walderdorff die Vita Mariani besprochen mit Zuziehung eines Nekrologium des Jakobsklosters, welches jedoch nur in neuer Abschrift vorliegt. Uebersehen ist dabei der in Revue Celtique I, 262—264 gegebene Nachweis, dass in der von Marian geschriebenen Wiener Hs. über seinem Namen steht: 'muiredach trog macc robortaig'. Muiredach (Murray) wird bald Pelagius, bald Marianus übersetzt, doch ist letzteres unrichtig; trog bedeutet miser, der Name des Vaters ist jetzt in Rafferty umgewandelt.

---

Wido von Ferrara de scismate Hildebrandi von Konrad Panzer (Leipz. 1880). Die eigenthümliche Einrichtung jenes Tractats ist hier dadurch erklärt, dass nach dem Tode Gregors, den seine eigenen Anhänger verlassen hatten, die Möglichkeit einer Einigung der Parteien eintrat. Anselm von Lucca suchte Wibert zur Entsagung zu bewegen und erwiederte dessen Entgegnung durch ein neues Schreiben, welches uns erhalten ist. Die Benutzung desselben bei Wido weist der Verf. nach, und macht dasselbe in Betreff der früheren Schriftstücke wahrscheinlich, so dass der Ruhm eigener Gelehrsamkeit Wido genommen oder doch sehr geschmälert wird. Gegen die frühere Annahme (1089) zeigt er, dass der Tractat vor der Wahl des Desiderius geschrieben sein muss, veranlasst durch Wibert; die Gründe beider Parteien werden dargelegt, die Entscheidung aber dahin gegeben, dass Hildebrand alles Anrecht auf den päpstlichen Stuhl verloren hatte, als Wibert erhoben wurde, und man deshalb an diesem festhalten müsse. — Den beachtenswerthen geschichtlichen Erörterungen schliesst sich ein Excurs an über Bernolds unglaublich